



# 35. INTERNATIONALES EXPERTENSYMPOSIUM

Augmentation oder kurze Implantate – Pro und Contra

Veranstalter: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. med. dent Joachim E. Zöller, Köln

## 1. TEILNEHMERANMELDUNG

Freitag, 23. Oktober – Freitag, 30. Oktober 2026  
im Robinson Club Esquinzo Playa auf Fuerteventura

**Ich/wir melden(n) mich/uns verbindlich zum o.a. Experten-Symposium an:**

Teilnehmer:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Tel./Fax.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### Kongressgebühren pro Person:

Die **Bezahlung** der Kongressgebühr erfolgt in jedem Fall per **Rechnung/Überweisung**, die Bezahlung mit einer **Kreditkarte/Lastschrift** ist **nicht** möglich.

- |  |           |
|--|-----------|
| <input type="checkbox"/> Erstbuchung für Zahnärzte und MKG-Chirurgen                         | € 1040,00 |
| <input type="checkbox"/> Zweitbuchung für Zahnärzte und MKG-Chirurgen                        | € 840,00  |
| <input type="checkbox"/> Zweitbuchung nach Praxisaufgabe                                     | € 290,00  |
| <input type="checkbox"/> Arzt-/ZahnarzthelferInnen   | € 390,00  |
| <input type="checkbox"/> Teilnehmer unter 30 Jahre<br>(Studierende oder kurz nach Abschluss) | € 550,00  |
| <input type="checkbox"/> Tageskarte  | € 300,00  |

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Die Teilnehmeranmeldung sowie die Reisebuchung für Fuerteventura (auf der Folgeseite) erfolgen über das Reisebüro Garthe & Pflug GmbH (per Mail an [info@reisebuero-gup.de](mailto:info@reisebuero-gup.de)).**

Wenn die Reisebuchung für Fuerteventura **nicht** über das **Reisebüro Garthe & Pflug GmbH** erfolgen soll, erhöhen sich alle Kongressgebühren um € 200,00 pro Teilnehmer – wie auch bei einer Anmeldung vor Ort! Sollte die Unterkunft **nicht** im **Robinson Club Esquinzo Playa** erfolgen, wird vom Club eine obligatorische Tagespauschale (All Inklusive) berechnet, Preis auf Anfrage.

**Ich buche**  Anreise  Unterbringung **selbst und NICHT über das Reisebüro Garthe & Pflug.**



## 2. REISEBUCHUNG

Freitag, 23. Oktober – Freitag, 30. Oktober 2026  
im **Robinson Club Esquinzo Playa auf Fuerteventura**

### Ich/wir melden(n) mich/uns verbindlich\*\* zu der o.g. Reise an:

Wir benötigen bitte von ALLEN Reisenden das Geburtsdatum!

1. Reisende/r	geboren am:
2. Reisende/r	geboren am:
3. Reisende/r	geboren am:
4. Reisende/r	geboren am:
5. Reisende/r	geboren am:

Anschrift:

Mobil: Email:

Flughafen Abflug/Ankunft:



**23.10. – 30.10.2026**



**Hin- und Rückflug** nach Fuerteventura



**Transfer** im Reisebus zum/vom Robinsonclub Esquinzo Playa



**Unterbringung** in der gewünschten Zimmerkategorie, All Inclusive

### PREISE PRO PERSON\*

#### Unterbringung im:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Doppelzimmer Standard (2-3 P.)           | ab € 2.299,00 * |
| <input type="checkbox"/> Doppelzimmer Single mit Kind (2-3 P.)    | ab € 2.299,00 * |
| <input type="checkbox"/> Doppelzimmer Standard Meerblick (2-3 P.) | ab € 2.429,00 * |
| <input type="checkbox"/> Doppelzimmer Superior (2-3 P.)           | ab € 2.319,00 * |
| <input type="checkbox"/> Doppelzimmer Superior Meerblick (2-3 P.) | ab € 2.499,00 * |
| <input type="checkbox"/> Einzelzimmer                             | ab € 2.489,00   |
| <input type="checkbox"/> Doppelzimmer Standard (für 1 Person)     | ab € 2.599,00   |
| <input type="checkbox"/> Familienzimmer (3-5 P.)                  | ab € 2.499,00 * |
| <input type="checkbox"/> Familienzimmer Meerblick (4-5 P.)        | ab € 2.659,00 * |

- Wunschzimmer „Select your room“**  
**€ 20,00 pro Nacht und Zimmer:**

Vorbehaltlich der Rückbestätigung durch den Club, der Aufpreis ist zahlbar vor Ort beim check-in!

- Unverbindlicher Zimmerwunsch:**

Dieser Wunsch kann absolut nicht garantiert werden und wird vom Club auch NICHT bestätigt, eine Reklamation vor Ort ist NICHT möglich!

\* Kinderermäßigungen: 2-5 Jahre 75% / 6-14 Jahre 50% / 15-17 Jahre 40% (Nur auf den reinen Clubaufenthalt, nicht auf den Fluganteil!)

Die o.a. Reisepreise verstehen sich **zuzüglich Flugzuschlägen** ab/bis dem jeweiligen Flughafen.  
Diese Flugzuschläge sind tagesaktuell und können jederzeit variieren!



## **Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen TUI Deutschland GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen TUI Deutschland GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### **Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302**

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. TUI Deutschland GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit Deutscher Reisepreis- Sicherungsverein VVaG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (Deutscher Reisepreis- VVaG, Rosenheimer Straße 116, 81669 München, E-Mail: drs@erv.de, Telefon: 089/41661500 /Schadenregulierungsstelle: Europäische Reiseversicherung AG, Rosenheimer Straße 116, 81669 München, E-Mail: drs@erv.de, Telefon: 089/41661500) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von TUI Deutschland GmbH verweigert werden.

**Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)**